



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

20. Ratssitzung vom 2. November 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/230, 2022/445 und 2022/471

847. 2022/230

Weisung vom 08.06.2022:

Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderprogramm Universikum

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:
Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]
¹Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.
²Die Förderung erfolgt:
 - a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
 - b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
 - c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.
³Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.
⁴Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.
2. Übergangsbestimmung zu Ziffer 1:
¹Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.
²Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.
3. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) vom 2. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:
Art. 35 (Übergangsbestimmungen)
Abs. 1–3 unverändert.
⁴Den gemäss städtischem Personalrecht (PR) angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderungen (Kursleiterinnen und Kursleiter der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt der betroffenen



Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5 VVZ oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.

Abs. 5–6 unverändert.

4. Die Änderungen gemäss Ziffern 1–3 treten auf Anfang Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) in Kraft.
5. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2462 vom 28. Januar 2004 betreffend Definitive Einführung des Begabtenförderprogramms «Universikum» an der Volksschule, Ausgabebewilligung, wird per Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aufgehoben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/230, 2022/445, 2022/471

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Mit dieser Vorlage sollen gesetzliche Grundlagen für eine zeitgemässe und wirksame Begabungs- und Begabtenförderung geschaffen werden. Damit soll das bisherige Begabtenförderungsprogramm «Universikum» abgelöst werden. Das Konzept «Universikum» mit seinen Jahreskursen ist aus verschiedenen Gründen nicht mehr zeitgemäss. Darum wurde ein neues Konzept «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» entwickelt und von der Schulpflege im Jahr 2018 genehmigt. Das Konzept wird an zehn Pilotschulen getestet und im Jahr 2020 wurde es wissenschaftlich evaluiert. Zunächst zur Begriffsklärung von Begabungs- und Begabtenförderung (BBF): Begabungsförderung richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Jeder junge und erwachsene Mensch hat Fähigkeiten, die im Lernprozess entwickelt werden sollen. Begabtenförderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit hohen Begabungen in einem oder mehreren Bereichen. Begabtenförderung ist also ein Teil der Begabungsförderung. BBF basiert auf einem international anerkannten Begabungsmodell des amerikanischen Erziehungswissenschaftlers Renzulli, das 1978 publiziert und seither weiterentwickelt wurde. Renzulli sieht Begabung als dynamische Grösse, die nicht statisch in der Person angelegt ist, sondern von der sozialen Umwelt und im Bildungsprozess entwickelt werden kann. Auf diesem dynamischen Bild der Begabung basiert das vorliegende Konzept BBF. Konkret heisst das, dass BBF auf drei Ebenen stattfinden soll. Erstens die Ebene «Klasse»: Begabungsförderung gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Es ist die Aufgabe jeder Lehrperson, ihren Unterricht so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können. Zweitens die Ebene «Schule»: Für begabte Schülerinnen und Schüler soll das schulinterne «Pull-Out-Programm» (POP) mit einem breiten Angebotsspektrum an didaktischen Elementen ein begabungsförderndes Umfeld schaffen. Im POP werden begabte Schülerinnen und Schüler während eines Halbtags pro Woche in einer klassenübergreifenden Lerngemeinschaft gefördert. Diesen begabten Schülerinnen und Schülern sollen bei Bedarf Fachexpertinnen und -experten sowie Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stehen. Mentorinnen und Mentoren sind Vorbilder, die die Jugendlichen in allen Belangen beraten und unterstützen. Pro Schule soll es eine Fachperson BBF geben, die für das schulinterne POP*



verantwortlich und zusätzlich mit der Klassenlehrperson für die Identifizierung und Auswahl der Kinder mit hoher Begabung zuständig ist. Von einer solchen Person wird eine zusätzliche Ausbildung auf Zertifikatsstufe CAS verlangt. Die dritte Ebene ist die Ebene «Forschungszentrum»: Dieses Forschungszentrum soll Schülerinnen und Schülern mit exzellenten Fähigkeiten, Kreativität und Motivation offenstehen. Dort sollen sie hervorragende Leistungen in ihrem Begabungsbereich erbringen und so ihre ausgeprägte Begabung weiterentwickeln. Auch diese Kinder können von Expertinnen und Experten sowie von Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden. In der Stadt Zürich sind etwa 18 solche Forschungszentren vorgesehen. Sie sind über alle Schulkreise verteilt, damit die Wege der Kinder zu diesen Zentren kurz bleiben. Es wird mit ungefähr 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler gerechnet, die ab der dritten Primarklasse Forschungszentren besuchen werden. Für ein Forschungszentrum ist eine Lehrperson verantwortlich, die einen abgeschlossenen Master in Begabungs- und Begabtenförderung vorweisen kann. Momentan wird dieses Projekt an zehn Pilotschulen in drei Schulkreisen erprobt. Die Akzeptanz dieses Pilotprojekts ist hoch, wie die Evaluation zeigt, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Die Überprüfung zeigt auch, wo noch Optimierungspotential besteht. Darüber werden wir im Zusammenhang mit den Begleitpostulaten noch sprechen. Nun zu den Schritten zur flächendeckenden Umsetzung: In den Schuljahren 2023/24 bis 2026/27 sollen je 22 bis 23 weitere Schulen der Stadt Zürich in die Begabungs- und Begabtenförderung gemäss neuem Konzept einsteigen. So werden ab Schuljahr 2026/27 alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule vom neuen Konzept profitieren. Das ist ein pädagogischer Meilenstein in der Entwicklung der Volksschule der Stadt Zürich. Zu den Kosten der Umsetzung des vorliegenden Projekts: Wenn man die Einsparung der verschwindenden «Universikum»-Kurse berücksichtigt, fallen schlussendlich 5,2 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr an. Das ist erstaunlich wenig für ein so grosses Projekt. Heute beschliesst der Gemeinderat über die gesetzlichen Grundlagen, um das Konzept BBF flächendeckend einführen zu können. Dazu braucht es eine Ergänzung in der Verordnung über die Volksschule der Stadt Zürich. In Artikel 5 wird BBF auf den drei Ebenen «Klasse», «Schule» und «Forschungszentrum» verankert und es wird die Möglichkeit des Bezugs von Expertinnen und Experten sowie Mentorinnen und Mentoren festgehalten. Für weitere Regelungen wird auf den Erlass der Schulpflege hingewiesen. Damit ist die Dispositivziffer 1 zusammengefasst. Die Dispositivziffer 3 beinhaltet eine Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule. Die Änderung ist nötig, damit der Übergang vom «Universikum» zum neuen Konzept BBF arbeitsrechtlich korrekt vollzogen werden kann. Zudem enthält der Antrag des Stadtrats die notwendigen Übergangsbestimmungen und die Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2004 betreffend «Universikum». Zum Änderungsantrag: Im Namen der Kommissionsmehrheit plädiere ich für die Dispositivänderung der Grünen. Dabei geht es um eine Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen. Wir wollen einen zusätzlichen Absatz in der Verordnung über die Volksschule einfügen, damit bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler für POP und für das Forschungszentrum auch die Chancengerechtigkeit beachtet wird und zwar insbesondere Chancengerechtigkeit bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung. Diese Forderungen sind nötig, da erstens die Chancengleichheit bezüglich Geschlecht gemäss Evaluation nicht gewährleistet ist. Es



besuchten deutlich mehr Jungen als Mädchen sowohl POP als auch das Forschungszentrum. Das ist nicht erstaunlich, wenn man die entsprechende Literatur konsultiert. Pilotschulen sollen deswegen auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis achten. Zweitens: Bezüglich Chancengerechtigkeit aufgrund sozialer Herkunft ist zu befürchten, dass Schweizer Eltern mit hohem sozioökonomischen Status alles daransetzen werden, dass ihr begabtes Kind in POP oder ins Forschungszentrum aufgenommen wird, weil die Platzzahl an beiden Orten beschränkt ist. Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund werden damit benachteiligt. Drittens: Die Chancengleichheit bezüglich körperlicher Behinderung soll gewährleistet sein. Begabte Kinder mit einer körperlichen Behinderung sollen auch die Chance erhalten, für das Forschungszentrum nominiert zu werden, auch wenn es organisatorisch kompliziert ist, sie dorthin zu bringen. Die für die Auswahl zuständigen Lehrpersonen und die Schulleitung sollen sich diesen Problemen bewusst sein und sich bemühen, chancengerecht zu handeln.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP unterstützt die ursprüngliche Version des Stadtrats und freut sich, dass sich das Augenmerk nicht auf Leistungsschwache, sondern auf die Leistungsträger in unseren Schulen richtet. Es gab einen Bericht, der das Ganze evaluiert hat. Dafür sind zehn Schulklassen – von sehr viel mehr Schulklassen, die es in der Stadt Zürich gibt – während zwei bis drei Jahren begleitet worden. Es ist herausgekommen, dass im POP 11 Knaben und nur 7 Mädchen teilgenommen haben. Die linke Ratsmehrheit sieht darin nun eine Diskriminierung und meint, dass Mädchen im Schulwesen der Stadt Zürich systematisch benachteiligt werden. Dies erstaunt, wenn ich bedenke, dass in der Stadt Zürich 70 Prozent der Lehrpersonen Frauen sind. In den Primarschulen ist die Prozentzahl noch viel höher. Bei den Personen, die die Kinder für ein solches Programm nominieren, handelt es sich also um 70 Prozent Frauen. Ihre Vorgesetzten sind die Kreisschulpräsidenten. Diese sieben Personen haben das letzte Wort. Von diesen sieben sind sechs Frauen und fünf aus der SP. Wir haben also eine Arbeitsumgebung, die sehr von Frauen geprägt und auch links geführt wird. Trotzdem wird uns gerade erklärt, dass im Schulsystem der Stadt Zürich Frauen und Mädchen systematisch diskriminiert und junge Knaben, «weisse Schweizer» für eine Begabtenförderung bevorzugt werden. Es gibt es keine harten Fakten, die dies belegen könnten. Ich finde es traurig, dass wir im Jahre 2022 eine Ratsmehrheit haben, die sagt, dass ein Förderprogramm für Schülerinnen und Schüler so ausgerichtet werden sollte, dass die Kinder aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft und ihres Geschlechts und nicht nur aufgrund ihrer Leistung ausgewählt werden. Es erstaunt mich besonders, wenn ich zu meinen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen hinübersehe. Ich erinnere mich daran, Sie forderten, dass in der Stadt Leute nur aufgrund ihrer Leistung angestellt werden, total unabhängig von ihrer Herkunft. Und nun wollen Sie dem Vorschlag zustimmen, Begabtenförderung aufgrund von Hautfarbe und Herkunft zu verschriftlichen. Ohne den Änderungsantrag unterstützen auch wir diese tolle Initiative zur Begabtenförderung.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/445 (vergleiche Beschluss-Nr. 627/2022): *Haben Sie sogenannte Ressourcenzimmer in den Schulen schon*



einmal gesehen? Darin stehen anregende Materialien aus allen Intelligenzbereichen gemäss Howard Gardner zur Verfügung, so bspw. Roboter, Mikroskope, diverse Experimente, Strategiespiele, Knobelaufgaben, Zauberwürfel und vieles mehr. Es ist spannend zu sehen, wie die Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Ressourcenzimmers sofort etwas finden, das ihre Neugierde weckt. Kinder und Jugendliche können in einem solchen Zimmer ihren Interessen nachgehen und sich einer Aufgabe vertieft widmen. Sie können so ihre Begabungen selbst erkennen, sie gezielt einsetzen und weiterentwickeln. Im Idealfall haben die Kinder ein «Flow-Erlebnis», was heisst, dass sie komplett in ihrer Tätigkeit aufgehen und voll konzentriert sind. So findet ein intensiver Lernprozess statt. Ein solches Ressourcenzimmer soll für die Aktivitäten im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung stehen, insbesondere für die Durchführung des schulinternen POP. Über Mittag und zu anderen Zeiten soll das Zimmer allen Schülerinnen und Schülern zum selbstständigen Lernen offenstehen. Weitere Nutzungen des Raums sind möglich. Mindestens ein Ressourcenzimmer an jeder Schule wäre wünschenswert, doch die Realität ist eine andere. Die Raumsituation ist an den meisten Schulen angespannt, weil die Anzahl der Schülerinnen und Schülern zunimmt. Zehn Schulen der Stadt Zürich erproben gerade das neue Konzept BBF und nur an wenigen der neuen Pilot-schulen steht genügend Raum zur Verfügung, um BBF gänzlich umzusetzen. Das geht aus der im Jahr 2020 getätigten Evaluation hervor. Unterdessen ist in gewissen Schulen das eingerichtete Ressourcenzimmer wieder zugunsten eines zusätzlichen Klassenzimmers aufgehoben worden. In den nächsten Jahren wird sich die Situation weiter zuspitzen. Das sind schlechte Voraussetzungen für die flächendeckende Realisierung des Konzepts BBF. Das Raumproblem lässt sich durch die Schulraumoffensive der Stadt Zürich beheben. In den nächsten zehn Jahren werden zahlreiche neue Schulhäuser gebaut und bestehende Schulanlagen werden instandgesetzt, umgebaut oder erweitert. Diese Chance soll genutzt werden, um zusätzlichen Raum für die erfolgreiche Umsetzung von BBF zu schaffen. Im Normalfall sind es Ressourcenzimmer, bei Platznot können es auch Ressourcenecken sein, bspw. integriert in einer erweiterten Mediothek. Insbesondere soll der Raumbedarf der Begabungs- und Begabtenförderung ins Standardraumprogramm einer neuen Schulanlage aufgenommen werden. So werden gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts BBF geschaffen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/445: *Mehr Raum wünschen wir uns selbstverständlich alle. Der Raum in der Stadt Zürich ist aber begrenzt und so auch der Schulraum. Mein Vorredner und auch die Mitunterzeichnenden haben soeben in den drei vorhergehenden Weisungen für Küchen und Betreuungseinrichtungen Raum verbraucht. Und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) wehrt sich immer wieder zu Recht dagegen, dass Pausen- und Grünraum von den Schularealen verschwinden. Es steht in der Stadt begrenzt Raum zur Verfügung und deswegen lehnen wir das Postulat ab, nicht weil wir keinen Raum für die Begabten wollen, sondern weil wir es als Schaumschlägerei erachten.*

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/471 (vergleiche Beschluss-Nr. 700/2022): *Bei der Evaluation der Begabungs- und Begabtenunterrichte an*



den Pilotschulen haben die Befragten unter anderem kritisiert, dass die Mentorate teilweise unbezahlt seien. Die Schulen hatten grundsätzlich Mühe, engagierte und gute Mentorinnen und Mentoren zu finden. Ich zitiere aus dem Weisungstext Kapitel «Ebene Schule mit schulinternem Pull-Out-Programm»: «Mentorinnen und Mentoren sind fachliche und persönliche Vorbilder, die über Expertise oder einen hohen Leistungsausweis verfügen und bereit sind, dies mit jungen Menschen zu teilen, um die Kinder und Jugendlichen in ihren Interessen, Fähigkeiten und ihrer Entwicklung weiterzubringen». Will man diesen Anspruch wirklich beim Wort nehmen, können die Mentorate nicht alleine mit pensionierten Lehrpersonen realisiert werden. Für eine flächendeckende Einführung der BBF braucht es eine gewisse Anzahl an Mentorinnen und Mentoren. Alle von uns, die in der Bildung und Erziehung tätig sind, wissen, wie wichtig Vorbilder, sogenannte «role models» für Kinder und vor allem für Jugendliche sind. Das kann Stefan Urech (SVP) bestimmt bestätigen. Sonst wären die Influencer in den sozialen Medien für die Jungen nicht so attraktiv. Und auch wir Erwachsenen brauchen und orientieren uns an fachlichen und persönlichen Vorbildern – im positiven wie im negativen Sinn. Gerade Schülerinnen und Schüler, die in den Regelfächern nicht glänzen, aber ein spezielles Interesse haben oder Fähigkeiten in etwas anderem zeigen, können von einem solchen fachlichen und persönlichen Vorbild sehr profitieren. Entwickelt bspw. eine Sekundarschülerin mit der Unterstützung einer jungen Gamedesignerin ein Videogame, kann dies vielleicht auch bewirken, dass sich die Schülerin in Mathematik oder in den Sprachen mehr Mühe gibt, weil sie erkennt, dass sie dieses Wissen für eine spätere Ausbildung benötigen wird. Die Fraktionen der Grünen, AL und SP möchten mit diesem Postulat, dass nicht nur das Engagement der Fachexpertinnen, sondern auch dasjenige der Mentorinnen und Mentoren entschädigt wird. Das Engagement könnte eventuell auch beinhalten, dass die Mentoratspersonen den Schulen Lehrmaterialien zur Verfügung stellen, wovon dann alle profitieren können. Es ist nicht unsere Aufgabe, Lösungen vorzuschlagen, aber es könnte gewinnbringend sein, wenn Studierende als Mentoratspersonen engagiert würden. Das könnte auch in Kooperation mit Universitäten und Hochschulen geschehen, wo Mentorrate mit ECTS-Punkten entschädigt werden könnten. Dies wäre eine Win-win-Situation. Sowohl in den POP als auch in den Forschungszentren könnten zudem Sozialpädagoginnen und -pädagogen aus der Betreuung eingesetzt werden. Wenn es an der Sozialkompetenz hapert, obwohl jemand eine grosse Begabung hat, oder das Durchhaltevermögen nicht reicht, um im Forschungszentrum dabei zu sein, oder es in der Arbeitsorganisation mehr Begleitung braucht, könnten Sozialpädagoginnen und -pädagogen in Coachings hilfreich sein. Auch Fachexpertinnen und -experten aus der Kreativ- und Kulturbranche oder von Start-Ups mit einem ausgewiesenen Know-how in sehr modernen Bereichen wie IT, Social-Media, Kunst, Design usw. können sehr wichtige Begleitpersonen für Schülerinnen und Schüler sein. Dass diese teilweise selbstständig erwerbenden Fachleute finanziell eher knapp gestellt sind, versteht sich von selbst, weswegen die Schulen die Möglichkeit haben sollten, diese Personen finanziell zu entschädigen. Die Schulen brauchen ein Budget, um die benötigten Mentorinnen und Mentoren an die Schulen zu holen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/471: Auch dieses Postulat formuliert im Grundsatz ein verständliches Anliegen.



Wenn man bedenkt, wie viel die Personen verdienen, die in unserem Schulsystem mit leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern arbeiten, scheint es widersprüchlich, dass die, die mit leistungsstarken arbeiten, dafür nichts bekommen sollen. Wie ich die Ausführungen in der Weisung verstanden habe, ist nicht vorgesehen, dass dies Studierendenjobs werden sollen oder dass die Personen bei der Stadt angestellt werden. Es sollen grundsätzlich Leute aus der Wirtschaft, Universität, ETH usw. angefragt werden, die dies aus Leidenschaft und als Einsatz für die begabte Jugend tun möchten. Gemäss der Aussage der Gäste, die das Geschäft in der Kommission vorgestellt hatten, scheint keine Mühe zu bestehen, diese Mentoren zu finden. Sollte es soweit kommen, dass man an die Kapazitätsgrenze stösst und niemand gefunden wird, der dies freiwillig machen möchte, können wir nochmals darüber diskutieren. Schon im Voraus finanzielle Anreize zu schaffen, scheint nicht angedacht gewesen zu sein. Die Vorbildfunktion und Leidenschaft sollen im Vordergrund stehen.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Die AL-Fraktion stimmt der Weisung GR Nr. 2022/230 zu. Es handelt sich um eine gute Neukonzipierung, die die Begabungsförderung weiter fasst und diese inklusiver macht als das bisherige «Universikum». Die Definition, was Begabung ist, wird erweitert und ermöglicht so auch Kindern mit sehr einseitigen Begabungen, vom Angebot zu profitieren. Die AL-Fraktion befürchtet aber, dass diese Begabungsförderung die soziale Ungleichheit verschärft bzw. reproduziert, indem vor allem Knaben aus besser gestellten Haushalten gefördert werden könnten. Wir unterstützen deswegen den Änderungsantrag der Grünen, glauben aber, dass dieser in der Praxis schwer umzusetzen sein wird. Wir hoffen trotzdem, dass Kinder über die gesamte Bevölkerungsbreite gefördert werden und die Chancengleichheit wirklich für alle gegeben sein wird. Die AL wird das Begleitpostulat der Grünen und der FDP ablehnen, da zusätzlicher Raum immer auf Kosten von anderem Raum geht. Wir finden, dass die Nutzungsinteressen gesamthaft betrachtet werden müssen und nicht nur in dieser einen spezifischen Thematik. Unserem eigenen Postulat werden wir natürlich zustimmen. Eine Entschädigung für Mentorinnen und Mentoren stellt sicher, dass das Mentoringprogramm allen Menschen offensteht. Dadurch werden die Mentorinnen und Mentoren nicht nur effektiv wertgeschätzt, es wird auch sichergestellt, dass talentierte und gute Leute für dieses Programm gefunden werden.*

Dr. Christian Monn (GLP): *Die GLP wird dieser Weisung zustimmen. Meist geht es in der Schule darum, die Kinder zu unterstützen, die im Lernen nicht so gut sind. In dieser Vorlage geht es nun darum, dass auch Kinder, die eine hohe Begabung haben, Förderung erhalten. Was uns an der BBF fasziniert, ist das Modell von Viktor Müller Oppliger, das zeigte, dass sich die Auswahl an heterogenen Schulen – mit ethnisch und sozioökonomisch unterschiedlichen Gruppen – als sehr gut funktionierend erwiesen hat. Das Modell stellt somit eine gute Basis für die Förderung aller Kinder dar, die an einem solchen Programm teilnehmen möchten. Auch finden wir es gut, dass die Förderung in den verschiedenen Ebenen «Klasse», «Schule» und «Forschungszentrum» stattfinden soll. Gleichzeitig ist es wichtig, dass ein Ausstieg aus dem Programm möglich ist, falls es nicht klappen sollte. Zum Antrag der Grünen möchten wir bemerken, dass die Personen,*



die in der Pädagogik und im Lehrbereich tätig sind, sehr gut ausgebildet und auf Diversität, Förderung aller Geschlechter, soziale Herkunft und körperliche Behinderung sensibilisiert sind. Um am Programm teilnehmen zu können, sind eine hohe Motivation, Leistungsfähigkeit, Bereitschaft und Kreativität massgebend. Nichtsdestotrotz stimmen wir der Dispositivänderung zu, damit diese Diversität in der Auswahl abgebildet werden kann. Zum Begleitpostulat bezüglich Schulraum: Der Schulraum ist knapp, aber wir stimmen dem Postulat zu, denn gerade bei Instandsetzungen und Umbauten soll die Verfügbarkeit eines Raums für das BBF-Programm speziell beachtet werden. Anders beurteilen wir das zweite Begleitpostulat: Die Mentoren und Mentorinnen haben eine grosse Expertise in einem Fachgebiet. Deren Aufgabe ist es, bei der Zielsetzung, der Orientierung des Programms und allenfalls bei Korrekturen beizustehen, sollte es Fehlentwicklungen im Projekt geben. In diesem Sinne handelt es sich nicht um eine operative Aufgabe, die eine ständige Begleitung erfordern würde. Die Expertinnen und Experten sind wohl vor allem an Hochschulen, in Ämtern, Firmen oder in der Industrie tätig. Sie haben bereits eine gute Anstellung und sollen deshalb nicht zwingend eine zusätzliche Entschädigung erhalten. Ebenso nicht zielführend finden wir die ECTS-Punkte an den Hochschulen. Es stellt sich dabei die Frage, ob die Studierenden bereits die Expertise für die Arbeit als Mentorin oder Mentor haben. Allenfalls sehen wir tatsächlich Handlungsbedarf bei Selbstständigen oder Personen aus schlecht entlöhnten Branchen, die sich als Mentorin oder Mentor zur Verfügung stellen. Diesbezüglich sehen wir Potential im Finden von Einzellösungen. Eine Entlohnung aller Personen müsste zudem in einem separaten Reglement festgehalten und verabschiedet werden. Eine fallbezogene Unterstützung soll durchaus möglich sein, aber keine flächendeckende. Deshalb lehnen wir dieses Begleitpostulat ab.

Roger Föhn (EVP): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird der Weisung zur Begabtenförderung zustimmen. In der Weisung geht es um Begabten-, nicht um Quotenförderung, weshalb wir den Antrag der Grünen klar ablehnen. Wer die Kriterien erfüllt, wird gefördert, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Die Begleitpostulate zum Schulraum sowie zur Entschädigung von Mentoringpersonen werden wir unterstützen.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Es handelt sich um ein gut durchdachtes Konzept, das im Vergleich zum Vorgänger «Universikum» viel flexibler ist und besser auf die Schüler und die Schule zugeschnitten werden kann. Die drei Stufen «Klasse», «POP» und «Forschungszentrum» ermöglichen, dass nicht nur die absoluten Überflieger, sondern auch einfach Begabte oder solche, die in einem spezifischen Bereich begabt sind, zum Zuge kommen. Das Konzept überzeugt und als Schulleiterin einer der Pilotschulen weiss ich, dass es funktioniert und ich sehe, dass es die Stadt überzeugend aufgegleist hat. Es gibt ein grosses Aber: Bedenklich ist, dass wir dieses Programm im jetzigen Schulsystem so dringend nötig haben. Es ist widersprüchlich: Wir tun alles für Inklusion, wir integrieren Kinder, die vom Regelunterricht wenig haben und ihm nicht folgen können, was bei den beteiligten Personen, allen voran bei den Klassenlehrern, einen riesigen Aufwand generiert. Wir tun alles für diese Kinder, müssen aber in der Folge diejenige, die mehr können, wieder exkludieren, weil sich der Lehrer vor lauter Integration nicht mehr um sie kümmern kann. Das ist absurd. Und vor diesem Hintergrund verfassten die Grünen ihren*



Dispositivänderungsantrag mit der Forderung, die Begabtenförderung an weitere Bedingungen zu knüpfen. Es sollen nicht nur Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden, die die Förderung benötigen, es soll nach Geschlecht und Herkunft selektioniert werden. Das ist sexistisch, rassistisch und diskriminierend. Als Mutter, Schulleiterin und Teil des Bildungswesens stehen mir die Haare zu Berg. Was sollen diese Quoten? Sie wollen aus ideologischen Gründen in Kauf nehmen, dass sich Leistung einmal mehr nicht lohnt. Das ist purer Sozialismus und bringt Eltern, die finanziell gut dastehen noch mehr dazu, ihre Kinder in teure Privatschulen zu stecken, in denen besser auf deren Bedürfnisse eingegangen werden kann. Es ist klar, dass sich das System so schnell nicht ändern wird, weswegen wir dem Konzept zustimmen werden, sodass die Stärkeren nicht auf der Strecke bleiben. Zum Postulat GR Nr. 2022/445, das die FDP miteingereicht hat: Die FDP ist nicht dafür bekannt, mehr Raum zu fordern, doch bei diesem Projekt muss gesagt werden, dass es ohne genügend Raum nicht optimal umgesetzt werden kann. Damit die Lehrpersonen auf die Ideen der Kinder eingehen können, braucht es viel Material und Raum. Das Projekt für Begabte soll so umgesetzt werden, dass es ihnen auch wirklich etwas bringt. Selbstverständlich soll auch in diesem Fall die Mehrfachnutzung dieser Räume geprüft werden. Dem Postulat GR Nr. 2022/471 stimmen wir ebenfalls zu.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Grünen verfolgen für die Volksschule die Vision Chancengerechtigkeit. Diese Vision bedeutet, dass alle Kinder ihre Begabungen optimal entfalten und weiterentwickeln können. Das ist der Leitstern über all unseren Forderungen an die Schule. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass an der Zürcher Volksschule die sozial bedingte Ungleichheit der Bildungschancen hoch ist. Ein begabtes Kind aus sozial benachteiligten Verhältnissen tritt bereits mit einem Bildungsrückstand in die Primarschule ein und der Schule gelingt es heute nicht, diesen Rückstand aufzuholen. Im Gegenteil, der Rückstand vergrössert sich während der ganzen obligatorischen Schulzeit. Das wollen wir ändern. Alle Kinder haben Begabungen und Interessen. Sie sollen diese zeigen und weiterentwickeln können. So steht es auch im Volksschulgesetz. Dazu soll das Konzept BBF einen Beitrag leisten. Für die Grünen ist es deshalb besonders wichtig, das Konzept auf der Ebene «Klasse», also im Regelunterricht umzusetzen, sodass alle Kinder, nicht nur die begabtesten 15 Prozent, davon profitieren können. Leider erwähnt die Weisung die Ebene «Klasse» nur mit drei Zeilen. Das Pull-Out-Programm ist ausführlich beschrieben. Wie kann das Konzept BBF auf Ebene «Klasse» umgesetzt werden? Ich nenne einige Stichworte aus dem Konzept: Individualisierenden Unterricht; Projektunterricht, wobei bei der Themenwahl den Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird; Anreicherung des normalen Unterrichts; Unterricht, der Kreativität und Fantasie fördert. Das ist in allen Fächern möglich, auch in der Mathematik. Einige Lehrpersonen an den Volksschulen führen bereits einen begabungsfördernden Unterricht durch. Allerdings geht aus der Evaluation hervor, dass sich der Klassenunterricht an den Pilotschulen bislang kaum verändert hat. Im Unterricht wird Begabungsförderung noch zu wenig praktiziert. Darauf werden die Grünen ein Augenmerk richten. Ich lege Ihnen auch die Haltung der Grünen zum POP dar: Gemäss des Konzepts werden etwa drei Schülerinnen und Schüler pro Klasse in das Programm aufgenommen. Uns sind dabei zwei Punkte wichtig: Erstens besteht die Gefahr, dass vorwiegend begabte Kinder aus sozial privilegierten Verhältnissen ins POP aufgenommen werden, weil bil-*



dungsferne Eltern ihr begabtes Kind nicht zur Aufnahme in ein solches Programm motivieren und «pushen». Dieser Gefahr müssen sich die Verantwortlichen an den Schulen bewusst sein. Deshalb haben wir unseren Dispositivänderungsantrag eingereicht. Zweitens soll ein ins POP aufgenommenes Kind mit sozial benachteiligtem Hintergrund ein 1:1-Mentoring bekommen, das fachlich und mental unterstützt, ermutigt und das Selbstvertrauen des Kindes stärkt. Nur so ist gewährleistet, dass diese Kinder die gleichen Chancen haben, ihre Begabungen weiterzuentwickeln. Zum Postulat GR Nr. 2022/471: Als langjähriger Mentor im schulischen Umfeld «coache» ich besonders begabte Jugendliche im mathematischen Bereich. Ich kann Ihnen versichern, dass eine moderate, angemessene Entschädigung sinnvoll ist. Es handelt sich dabei auch um eine Wertschätzung der Mentorinnen und Mentoren. Damit werden die Schulen geeignete Mentorinnen und Mentoren finden.

Christina Horisberger (SP): *Auch die SP setzt sich für Chancengerechtigkeit ein. Der Titel der Vorlage sagt uns, dass es um Begabungs- und Begabtenförderung geht, was bedeutet, dass sowohl «Spitzenperformerinnen und -performer», als auch Kinder und Jugendliche mit gezielten Interessen und Fähigkeiten gefördert werden. Alle diese Kinder sollen fachlich und auch bei Schwierigkeiten persönlich begleitet werden. Insofern stimmen wir der Weisung sowie – mit dem Schwerpunkt der Chancengerechtigkeit – auch dem Änderungsantrag der Grünen zu. Die SP unterstützt das Postulat GR Nr. 2022/445, das die Prüfung von zusätzlichem Schulraum für die Umsetzung des Konzepts BBF fordert. Die Forschungszentren sind tatsächlich sehr reich mit Materialien bestückt. Sollte das Programm an den Schulen flächendeckend umgesetzt werden, kann der Raumbedarf sogar noch zunehmen. Das eigene Postulat GR Nr. 2022/471 unterstützen wir selbstverständlich auch.*

Stefan Urech (SVP): *Als Lehrer möchte ich das Diskutierte gerne noch kommentieren. Die Unterstellungen meiner Kolleginnen und Kollegen gegenüber, dass Leute aus sozial tieferen Schichten oder mit Migrationshintergrund übersehen oder übergangen würden und das Augenmerk auf weisse, junge Buben gerichtet werde, finde ich befremdlich und daneben. Für solche Behauptungen gibt es wenige bis keine Beweise. Das Gegenteil ist eigentlich der Fall. Bemerken wir bei einem Mädchen mit Migrationshintergrund eine spezielle Begabung, warten wir nicht auf die Eltern, die «pushen» und drücken. Neun von zehn Lehrer springen begeistert auf und sagen: «Dieses Mädchen müssen wir fördern!». Dazu braucht es keine Quote. Nach den gehörten Voten habe ich viel mehr offene Fragen, als noch zu Beginn der Debatte: Bezüglich Geschlecht haben Sie gesagt, es brauche ein 50:50-Verhältnis. Gehen Sie damit von einem bipolaren Geschlechtermodell aus? Zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund: Was bedeutet dies konkret in der Praxis? Gilt für diese Schülerinnen und Schüler ein tieferer Notenschnitt? Braucht es eine Quote? Wenn ja, wieviel ist genug, wieviel ist zu wenig? Wo machen Sie bei der sozialen Herkunft den Schnitt und wo liegt dieser beim Einkommen? Die Eltern zu fragen, was ihr Job ist und wieviel sie verdienen, ist nicht Teil unserer Aufgabe als Unterrichtende. Alle diese Fragen sind offen und es bleibt bei Schlagworten.*



Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:

Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]

¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

² Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

³ Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

⁴ Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend. Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen ist der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung, Rechnung zu tragen.

⁴⁵ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Christina Horisberger (SP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100), die Übergangsbestimmung zur VVZ und der geänderte Artikel der Verord-



nung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 412.100

Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ)

Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]

¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

² Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

³ Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

⁴ Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend. Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen ist der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung, Rechnung zu tragen.

⁵ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Übergangsbestimmung

¹ **Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.**

² **Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.**

AS 177.500

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)

Art. 35 (Übergangsbestimmungen)

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Den gemäss städtischem Personalrecht (PR) angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderungen (Kursleiterinnen und Kursleiter der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt der betroffenen Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5 VVZ oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.

Abs. 5–6 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat



13 / 14

848. 2022/445
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:
Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/230, 2022/445, 2022/471

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 627/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 92 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

849. 2022/471
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022:
Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/230, 2022/445, 2022/471

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 700/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



14 / 14

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat